Vaterland, Mittwoch, 24.03.2004

Wer soll das bezahlen?

Die Frage, wie in Zukunft bei der AHV gespart werden soll, ist höchst umstritten

Die 11. AHV-Revision ist eine Zangengeburt. Dreieinhalb Jahre brütete das Parlament über der Vorlage, die ein Sparpotenzial von rund 925 Millionen Franken birgt. Den Gewerkschaften genügten 48 Stunden, um 81'000 Unterschriften gegen die Revision zu sammeln. Am 16. Mai hat nun das Volk das letzte Wort.

Dass die seit 1948 bestehende AHV in Zukunft mit ernsten Finanzierungsproblemen zu rechnen hat, ist die Folge einer erfreulichen Entwicklung: Die Schweizerinnen und Schweizer werden immer älter. So stieg die Lebenserwartung eines 65-jährigen Manns zwischen 1970 und 2002 von 78 auf 82 Jahren, bei den Frauen erhöhte sie sich von 81 auf 86 Jahre. Anderseits nimmt die Geburtenzahl stetig ab, was zur Überalterung der Gesellschaft führt (vgl. Grafik). Damit kommen auf immer mehr Rentnerinnen und Rentner immer weniger Beitragszahlende – und die durch das Umlageverfahren finanzierte AHV droht in Schieflage zu geraten.

Diese demografischen Eckwerte sind Tatsachen, die weder die Befürworter noch die Gegner der 11. AHV-Revision bestreiten. Über die Zuverlässigkeit der Prognosen scheiden sich jedoch die Geister. So werfen die Gegner dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) «Angstmacherei» vor und verweisen darauf, wie falsch es

mit seiner Prognose zum AHV-Abschluss 2003 lag: Statt einem budgetierten Verlust von einer Milliarde Franken resultierte dank dem Aufschwung der Börse ein Überschuss von zwei Milliarden Franken.

Dem halten die Fachleute des Bundes entgegen, dass es unverantwortlich wäre, jetzt nicht zu handeln. Zwar verfügt die AHV momentan über 25 Milliarden Franken Reserven. Ohne die Sparmassnahmen der 11. AHV-Revision und ohne ein zusätzliches Mehrwertsteuerprozent (worüber ebenfalls am 16. Mai abgestimmt wird) seien diese Reserven im Jahr 2015 jedoch aufgebraucht, betont das BSV.

Schmelzende Reserven

Dass die schmelzenden Reserven tatsächlich als Problem wahrgenommen werden, zeigen die zahlreichen Ideen, die zu deren Rettung herumgereicht werden. Neben bundesrätlichen Denkanstössen wie Rentenalter 67 (Pascal Couchepin), Streichen der Renten von Wohlhabenden (Hans-Rudolf Merz) oder frühere Einschulung und damit längere Beitragszeit (Joseph Deiss) stehen zwei konkrete Vorschläge in der parlamentarischen Beratung.

Die Räte haben einerseits über eine Volksinitiative von SP-nahen Kreisen zu befinden, die die Gewinne der Schweizerischen Nationalbank (SNB) – abzüglich einem Kantonsanteil von einer Milliarde Franken – der AHV zuleiten will. Damit wären aus der SNB-Rechnung 2003 total 1,8 Milliarden Franken der AHV zugeflossen. Die SNB betont jedoch, dass dieser Gewinn infolge Reservenabbau ungewöhnlich hoch ausgefallen sei. Längerfristig sei mit einem Gewinn von einer Milliarde pro Jahr zu rechnen, womit für die AHV nichts übrig bleiben würde. Anderseits diskutiert das Parlament über die Verwendung der Erträge der überschüssigen Goldreserven der Nationalbank. Diese sollen laut Willen der SP und der SVP vollständig der AHV zukommen, was jährlich etwa 500 Millionen ausmachen würde.

Gleiches Rentenalter für alle

Einen anderen Weg schlägt die vorliegende Revision ein. Um die AHV mittel- und längerfristig zu sichern, wartet sie vor allem mit Einsparungen auf:

- Das Rentenalter der Frauen soll ab 2009 auf 65 Jahre erhöht werden. Frauen des Jahrgangs 1945 wären als Erste von dieser Erhöhung betroffen. Heute gilt für Frauen das Rentenalter 63, ab 2005 liegt es bei 64 Jahren.
- Die Witwenrente wird auf Frauen mit Kindern beschränkt. Ihre Rente wird zudem von 80 auf 60 Prozent der Altersrente gekürzt. Witwen ohne Kinder erhalten eine einmalige Abfindung in der Höhe einer Jahresrente. Heute erhält auch eine Frau ohne Kinder eine Witwenrente, wenn sie über 45 Jahre alt ist und fünf Jahre verheiratet war. Ein Witwer bekommt nur eine Rente, wenn er für ein Kind unter 18 Jahren zu sorgen hat.
- Die Waisenrente wird von 40 auf 60 Prozent der Altersrente erhöht. Waisenrenten werden bis zum 18. Altersjahr, bei längerer Ausbildung bis zum 25. Jahr ausbezahlt.
- Die Renten werden nur noch alle drei statt wie heute alle zwei Jahre der Lohn- und Preisentwicklung angeglichen. Bei starker Teuerung können die Renten aber weiterhin früher angepasst werden.
- Der Freibetrag für Erwerbstätige im Rentenalter wird aufgehoben. Heute müssen erwerbstätige Rentner erst ab einem Verdienst von über 1400 Franken im Monat AHV-Beiträge zahlen.
- Die Renten von Erwerbstätigen im AHV-Alter können verbessert werden. Wer zum Beispiel Beitragslücken aufweist, kann diese als Erwerbstätiger neu auch im Rentenalter ausgleichen.

Insgesamt sollen mit den Massnahmen Einsparungen von 925 Millionen Franken im Jahr erzielt werden (vgl. Grafik). Dass dies vor allem auf dem Buckel der Frauen geschieht, ist einer der Hauptkritikpunkte der Gegner. Dem Argument der Befürworter, dass in Zeiten der Gleichberechtigung Rentenalter 65 für Mann und Frau gelten müsse, kontern sie mit dem Einwand, dass auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor keine Lohn- und Chancengleichheit herrsche. Für die SP und die Gewerkschaften ist die Revision denn auch eine «reine Abbauvorlage», die sie vehement bekämpfen.

Keine soziale Abfederung

Ein weiterer Hauptpunkt der Vorlage ist die erleichterte Frühpensionierung. Alle Versicherten können neu ab 62 Jahren bei voller und ab 59 Jahren bei halber Rente in Pension gehen. Heute ist es nur möglich, sich maximal zwei Jahre vor Erreichen des Rentenalters pensionieren zu lassen. Die Rente wird dabei lebenslang um 6,8 Prozent pro Vorbezugsjahr gekürzt. Auch gemäss neuer Regelung führt der Vorbezug zu einer lebenslangen Kürzung der Rente. Diese schwankt zwischen

5,7 und 18,6 Prozent pro Jahr, je nach Dauer des Vorbezugs und Durchschnittseinkommen. Damit können sich die Frühpensionierung jedoch lange nicht alle leisten, weshalb ursprünglich eine soziale Abfederung für kleine und mittlere Einkommen vorgesehen war. Bundesrätin Ruth Dreifuss wollte dafür 800 Millionen Franken pro Jahr aufwenden, der Nationalrat war für 400 Millionen, und der Ständerat strich das Geld schliesslich ganz zusammen. Lediglich für Frauen mit Jahrgängen zwischen 1948 und 1952 sollen als Übergangslösung 145 Millionen aufgewendet werden, wenn sie mit 64 Jahren in Pension gehen.

Diese fehlende soziale Abfederung ist ein weiterer Hauptkritikpunkt der Revisions-Gegner. Bereits im Parlament wurde moniert, damit sei das Versprechen, mit der 11. AHV-Revision das flexible Rentenalter für alle einzuführen, gebrochen worden.

Kämpferischer Sozialminister

Der unterdessen voll entbrannte Abstimmungskampf wird entlang der bekannten sozialpolitischen Gräben geführt. Die Linke kritisiert die Abbaupläne, für die Rechte ist die Revision eine notwendige Anpassung an den gesellschaftlichen Wandel. Will die eine Seite mit einem Nein auch einem drohenden Rentenalter 67 einen Riegel schieben, warnen die Befürworter vor einer späteren «Schocktherapie», wenn man jetzt nicht handle. Mit lange nicht mehr gesehener Verve und Überzeugungskraft wirft sich Sozialminister Pascal Couchepin ins Zeug, während sich auf der anderen Seite die Linke nach dem Abstimmungserfolg vom 8. Februar und der eindrücklichen Unterschriftensammlung gegen die 11. AHV-Revision reelle Siegchancen ausmalt.

Nicht unerheblich für den Ausgang der Abstimmung dürfte sein, dass am 16. Mai an der Urne ebenfalls über das umstrittene Steuerpaket befunden wird. Unter den Revisions-Befürwortern geht deshalb die Angst um, dass die Vorlage in den Negativstrudel des Steuerpakets gerissen werden könnte. Von dieser Dynamik will die Linke in der Tat profitieren und ruft zur «sozialen Landesverteidigung» auf, wie es SP-Präsident Hans-Jürg Fehr am Montag vor den Medien verkündete. Für einen öffentlichkeitswirksamen Abstimmungskampf dürfte gesorgt sein – zu Recht, geht die Revision der AHV doch tatsächlich jede und jeden von uns an.

SPARPOTENZIAL

Sparpotenzial der 11. AHV-Revision
(in Mio. Franken pro Jahr)

Minderausgaben	
Erhöhung des Frauenrentenalters	445
Anpassung Witwen- und Weisenrenten	250
Verlangsamung Teuerungsanpassung	150
Mehreinnahmen	
Aufhebung des Freibetrags für AHV-Rentner	200
Mehrausgaben	
Verbesserung der Renten von Erwerbstätigen im AHV-Alter	–120
Total	925

Im Jahr 2003 beliefen sich die **Ausgaben** der AHV auf rund 30 Milliarden Franken. Die **Reserven** betrugen 25 Milliarden Franken, was 84 Prozent einer Jahresausgabe entspricht.

Quelle: BSV; Grafik DIE SÜDOSTSCHWEIZ

«DEMOGRAFISCHE FALLE»

Kennzahlen zur «demografischen Falle»

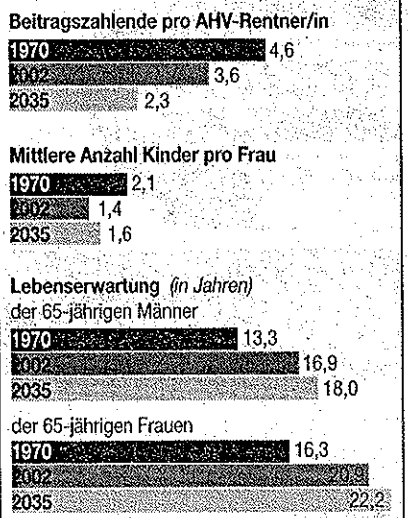

Quelle: BSV; Grafik DIE SÜDOSTSCHWEIZ